



## Grundsätze des Betriebspraktikums an der Wöhlerschule

*Grundlage: Erlass über die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen (17. Dezember 2010. II.2 / III.1-960.060.010 – 34 – Gült. Verz. Nr. 7200)*

### Allgemeines

- Das **dreiwöchige** Betriebspraktikum findet zu Beginn der **9. Klasse** in der **Themenwoche** und der Woche davor und danach statt.
- Das Betriebspraktikum ist für alle Schüler/-innen **verpflichtend**.

### Praktikumsplätze

- Die Schüler/-innen müssen sich **selbstständig einen Praktikumsplatz besorgen**.
- Der Praktikumsplatz muss sich auf **Frankfurter Stadtgebiet** befinden. Ausnahmen müssen durch die Schulleitung (in Absprache mit der PW<sup>1</sup>-Lehrkraft) genehmigt werden. Schüler/-innen, die ihr Praktikum nicht auf Frankfurter Stadtgebiet machen, müssen nicht von den betreuenden Lehrkräften besucht werden.
- Da die **Polizei** in Frankfurt leider nur noch zweiwöchige Praktika anbietet, müssen sich deren Praktikant/innen einen zweiten Praktikumsplatz für die dritte Woche suchen. Wegen des organisatorischen Mehraufwandes für Schüler/-innen, Lehrer/innen sowie Eltern rät die Fachkonferenz PW der Wöhlerschule von einer Bewerbung bei der Polizei ab.
- Die Schüler/-innen sollen während des Betriebspraktikums selbstständig neue Erfahrungen in einer neuen Umgebung machen. Daher werden Praktika im **eigenen ehemaligen Kindergarten**, in der **eigenen ehemaligen Grundschule** oder ähnlichen Einrichtungen nicht genehmigt. Ebenso sollten die Schüler/-innen möglichst nicht im Betrieb **gemeinsam mit einem Elternteil** oder einem anderen Familienmitglied arbeiten.

### Vor- und Nachbereitung

- Für die **Organisation** des Betriebspraktikums ist die **PW-Lehrkraft** verantwortlich.
- Das Betriebspraktikum wird **inhaltlich im Fach PW vor- und nachbereitet**. („Der Betrieb im Wirtschaftssystem“, „Arbeitswelt“)
- Im **PW-Unterricht** der 8. Klasse lernen die Schüler/-innen, **Bewerbungsschreiben** zu verfassen.

### Durchführung

- Alle Schüler/-innen werden **ein bis drei Mal besucht**. In Absprache mit dem Betrieb und dem/der Schüler/in und in Anbetracht des Praktikumsverlaufs entscheidet die betreuende Lehrkraft über die Anzahl der Besuche.
- Im Normalfall **besucht die PW-Lehrkraft alle Schüler/-innen**. Sollte es hierbei zu Engpässen kommen, kann auch der/die **Klassenlehrer/in** Schüler/-innen besuchen.
- Am **Montag der zweiten Woche** findet mit allen Schülerinnen und Schülern ein Erfahrungsaustausch in der Schule statt (normalerweise 8:00 Uhr bis 9:35 Uhr).
- Für die Besuche werden die Lehrkräfte nach Absprache mit der Schulleitung entlastet. Hierfür soll die Faustformel „ein Besuch = 60 Minuten Entlastung“ als Berechnungsgrundlage dienen.

### Praktikumsbericht

- Die Schüler/-innen müssen einen Praktikumsbericht verfassen, der die Klassenarbeit im Fach Politik und Wirtschaft des 1. Halbjahres der 9. Klasse ersetzt.
- Näheres zu den Anforderungen an den Bericht befindet sich in dem hierzu von der Fachkonferenz Politik und Wirtschaft erstellten Leitfadens.

Erstellt von A. Schiller und verabschiedet von der PW-Fachkonferenz am 3.11.2011 und von der Gesamtkonferenz am 7.12.2012.

<sup>1</sup> PW = Politik und Wirtschaft